

FNB Gas - Stellungnahme

zum ersten Entwurf des NEP Strom 2037/2045
(2023)

Berlin, 18. April 2023

Über FNB Gas:

Die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. (FNB Gas) mit Sitz in Berlin ist der 2012 gegründete Zusammenschluss der deutschen Fernleitungsnetzbetreiber, also der großen überregionalen und grenzüberschreitenden Gastransportunternehmen. Ein inhaltlicher Schwerpunkt der Vereinigung ist der Netzentwicklungsplan Gas, der seit 2012 durch die Fernleitungsnetzbetreiber erstellt wird. Zudem vertritt die Vereinigung ihre Mitglieder auch als Ansprechpartner gegenüber Politik, Medien und Öffentlichkeit.

Mitglieder der Vereinigung sind die Unternehmen bayernets GmbH, Fluxys TENP GmbH, Ferngas Netzgesellschaft mbH, GASCADE Gastransport GmbH, Gastransport Nord GmbH, Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, GRTgaz Deutschland GmbH, Nowega GmbH, ONTRAS Gastransport GmbH, Open Grid Europe GmbH, terranets bw GmbH und Thyssengas GmbH. Sie betreiben zusammen ein rund 40.000 Kilometer langes Leitungsnetz.

Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) haben am 24. März 2023 den ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2037/2045 (2023) veröffentlicht. Die Vereinigung der Fernleitungsnetzbetreiber Gas e.V. nimmt zu dem Entwurf wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Annahmen zu Wasserstoff und Wasserstoffinfrastruktur

Der Szenariorahmen für den NEP Strom zeigt, dass auch die Wasserstoffinfrastruktur (Transport-, Verteilernetze und Speicher) ein zentrales Element des künftigen Energiesystems bildet. Die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) begrüßen, dass die Annahmen zum Umfang des Einsatzes von Wasserstoff und zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur im Vergleich zu früheren Netzentwicklungsplänen Strom deutlich gestiegen sind und dadurch die Möglichkeit entsteht das Stromsystem (Stichwort Standorte von P2G) deutlich effizienter zu entwickeln. Der Szenariorahmen Strom unterstellt bereits im Jahr 2037 eine umfassend ausgebaute Wasserstoffinfrastruktur, sodass beispielsweise für Industriebetriebe keine Restriktionen in der Versorgung mit Wasserstoff angenommen werden müssen. Die FNB können aus ihren Überlegungen zur Wasserstoffnetzentwicklungsplanung bestätigen, dass der Infrastrukturaufbau bis Mitte der dreißiger Jahre möglich ist. Wir möchten aber betonen, dass die gesetzliche Verankerung einer verlässlichen integrierten Netzentwicklungsplanung Gas (Wasserstoff und Methan) und ein angemessener Regulierungsrahmen die Voraussetzung für den rechtzeitigen Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur sind. Die FNB haben dazu bereits in ihrem Wasserstoffbericht gem. § 28 q EnWG im September 2022 entsprechende Vorschläge der BNetzA und dem Gesetzgeber vorgelegt. Zudem muss die Refinanzierung der Infrastrukturkosten in der Anfangsphase durch ein Finanzierungsmodell, wie es beispielsweise die dena vorgeschlagen hat, abgesichert werden.¹

2. Integrierte Systemplanung

Die FNB unterstützen die Aussage, dass die Sektoren Strom, Gas und Wasserstoff im Rahmen der Infrastrukturplanung gemeinsam betrachtet und stärker miteinander verzahnt werden sollten. Vor dem Hintergrund der Energiewende ist für die zukünftige Netzplanung ein gesamtheitlicher, aufeinander abgestimmter Prozess für die Netzentwicklungspläne Strom und Gas (Wasserstoff und Methan), unerlässlich. Die wesentlichen Prognosen und Energieszenarien für die Entwicklung der Energiewende sollten im Rahmen eines vorgelagerten, sektorübergreifenden Prozesses gemeinsam erarbeitet werden. Ziel dieses vorgelagerten Energieszenarienprozesses sollte es sein, wesentliche Ankerpunkte für die Netzentwicklungsplanung Strom sowie Gas (Wasserstoff und Methan) zu ermitteln. Dabei sind separate Netzplanungsprozesse für Strom und Gas (Wasserstoff und Methan) aus Sicht der FNB weiterhin sinnvoll, nicht zuletzt, um Komplexität zu reduzieren. Die beiden Prozesse müssen gut miteinander verzahnt werden, um Standorte für Elektrolyse aber auch für Gaskraftwerke mit Blick auf die Gesamtinfrastruktur bestimmen zu können.

Darüber hinaus unterstützen die FNB die Aussage, dass entsprechende regulatorische Rahmenbedingungen und ausreichend Anreize geschaffen werden müssen, damit die Flexibilitätspotenziale von neuen Technologien wie zum Beispiel Elektrolyseuren optimal genutzt werden können. In Ihrem Wasserstoffbericht schlagen die FNB ebenfalls die Einführung von Instrumentarien für die Optimierung der Standorte für Power-to-Gas-Anlagen sowie von

¹ dena (2022): [Vorfinanzierung durch die Netzbetreiber, Risikoabsicherung durch den Staat](#)

Gaskraftwerken, z. B. in Form von Anreizen (u. a. innerhalb der Netzentgeltsystematiken, der Genehmigungsprozesse oder von Förderungsmaßnahmen) vor.²

3. Gaskraftwerke

Ein weiteres wesentliches Kopplungselement zwischen dem Strom- und Gasnetz bilden die Gaskraftwerke. Die FNB begrüßen und unterstützen ausdrücklich die tragende Rolle von Gaskraftwerken im Zuge des Umstieges auf eine klimaneutrale und nachhaltige Energieversorgung. Der erste Entwurf des NEP Strom verdeutlicht, dass Gaskraftwerke einen wichtigen Grundpfeiler auf dem Weg in ein klimaneutrales Energiesystem darstellen, indem sie die Integration der erneuerbaren Energien absichern. Die FNB teilen die Annahme, dass diese Gaskraftwerke, mittelfristig anstelle von Erdgas mit Wasserstoff betrieben werden und somit auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit in einem dekarbonisierten Energiesystem leisten.

Wir teilen die Einschätzung, dass das in der EEG-Novelle 2023 verankerte Ziel der treibhausgasneutralen Stromerzeugung bis 2035 nur erreicht werden kann, wenn bereits 2035 ein signifikanter Anteil der konventionellen Kraftwerke auf treibhausgasneutrale Brennstoffe wie Wasserstoff zurückgreifen kann. Dafür brauchen die wasserstofftauglichen Gaskraftwerke schnellstmöglich Anschluss an das überregionale Wasserstoffnetz. Auch vor dem Hintergrund des ambitionierteren Zwischenziels von 80% erneuerbaren Energien bis 2030 muss der Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur deutlich beschleunigt werden.

4. Auswirkungen des Ausbaus und der Betriebsweise des Stromsystems auf die Gasinfrastruktur

Die FNB können nachvollziehen, dass die temporäre Höherauslastung im Stromnetz wichtig ist, um im Lichte der aktuellen geopolitischen Situation weiterhin eine sichere Stromversorgung zu gewährleisten und den zügigen Übergang zu einer vollständigen Deckung des Strombedarfs aus erneuerbaren Energien netzseitig bestmöglich zu fördern. Allerdings sind dabei auch die Auswirkungen auf betroffene technische Infrastruktur wie das Gasnetz zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind gesetzliche Anpassungen erforderlich, die zur Beschleunigung der durch die Höherauslastung erforderlich werdenden technischen bzw. baulichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen (z.B. der Bau und der Betrieb von Erdungsanlagen) zur Sicherstellung des Personenschutzes der Betreiber der von der Höherauslastung betroffenen technischen Infrastrukturen notwendig werden. Darüber hinaus werden für die zusätzlichen Schutzmaßnahmen Mehraufwände auf Seiten der Betreiber der von der Höherauslastung betroffenen technischen Infrastrukturen erforderlich.

Ansprechpartner:

Elvin Eyubov
Telefon: +49 151 155 905 32
Elvin.Eyubov@fnb-gas.de

² FNB Gas (2022): [Wasserstoffbericht](#), S. 10